

Zusätzlich benötigte Gelder im Produkt 55.1.200 (Bauhof) für das Haushaltsjahr 2023

Untersachkonto 52510.40127 – Haltung von Fahrzeugen

In dem Untersachkonto sind bis Ende des Haushaltsjahres 2023 schätzungsweise noch **47.500,00 €** notwendig. Der Betrag setzt sich folgenderweise zusammen:

1.	Außerplanmäßige Reparatur der Hebebühne (OPR-GW11)	ca. 15.000,00 €
2.	Rundfunkgebühren (4. Quartal 2023)	ca. 40,00 €
3.	Tankkosten (09/23 bis 12/23)	ca. 12.000,00 € (3.000 € pro Monat * 4 Monate)
4.	TÜV/HU/Inspektion/UVV/Reparaturen (09/23 bis 12/23)	ca. 20.000,00 € (5.000 € pro Monat * 4 Monate)
		<u>SUMME: 47.040,00€</u>

Begründung:

Zu 1.: Die Reparatur der Hebebühne (OPR-GW11) ist unerlässlich, um das Fahrzeug weiterhin zu nutzen. Für die anstehende Baumschnitt- und Baumfällsaison von Oktober 2023 bis Februar 2024 ist die Hebebühne im Bauhof ebenfalls unabkömmlich. Der Bauhof der Gemeinde soll nämlich möglichst viele anfallende Aufgaben im Bereich des öffentlichen Grüns selbst durchführen. Dazu zählen Baumschnitt- und Fällarbeiten, die der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht dienen. Somit spart die Gemeinde kurz- und langfristig Kosten, die bei der Vergabe an Fachfirmen im Bereich der Baumpflege anfallen würden. Die geschätzten Kosten für die zwingend notwendige Reparatur der Hebebühne belaufen sich auf **ca. 15.000,00€**.

Zu 2.-4.: Durch Kürzungen in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 und unplanmäßig hohe Reparaturkosten hat der Haushaltsansatz i.H.v. 80.000€ nicht ausgereicht. Die restlichen anfallenden Kosten in dem Untersachkonto belaufen sich auf schätzungsweise **32.040,00€**.

Fazit:

Es ergibt sich eine Summe von 47.040,00€, die aufgerundet einen **Gesamtbedarf von 47.500,00€** im Produkt 55.1.200 – Untersachkonto 52510.40127 ergibt.